



Reglement m-Check

1 Name, Ziel und Zweck

- 1.1 Der m-Check ist eine Standortbestimmung für den Schüler in den Bereichen Instrumentaltechnik, musikalische Gestaltung, Vortragsfertigkeit und Basiswissen. Er attestiert dem Schüler das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- 1.2 Mit der Erlangung eines m-Checks soll die Motivation des Schülers zur täglichen Arbeit mit Musik gefördert werden. Durch die Vorbereitung auf dieses Ziel steht die Durchführung des m-Checks in den Diensten der steten Bestrebung die Qualität des Musikunterrichts zu optimieren.
- 1.3 Die Durchführung des m-Checks erweitert das Angebot der Musikschulen und beabsichtigt, den Austausch unter den Lehrpersonen und die Feedbackkultur zu fördern.

2 Organisation

2.1 *Steuergruppe m-Check*

Die Steuergruppe m-Check ist das leitende Organ des m-Checks. Einsitz haben je ein Vertreter von fmu alv, AMV, BKS, SMPV und VAM (deren Vertreter muss ein Musikschulleiter sein).

Die Steuergruppe überprüft das Reglement, installiert die Fachschaftsleitungen und erstellt die Pflichtenhefte.

Die Steuergruppe regelt die Finanzierung des m-Checks in Zusammenarbeit mit dem BKS, den Verbänden und den Gemeinden.

Die Steuergruppe erstellt für die Schuljahresplanung der Musikschulen einen Zeitplan m-Check.

Sie legt die m-Check-Woche fest.

2.2 *Fachschaftsleitungen*

Die Aufgaben der einzelnen Fachschaftsleitungen sind im Dokument "Pflichtenheft Fachschaftsleitung" festgelegt.

2.3 *Administration*

Die Aufgaben für die Administration sind im Dokument "Pflichtenheft Administration" festgelegt.

2.4 *Instrumentallehrpersonen*

Während der m-Check-Woche sind alle beteiligten Lehrpersonen im Rahmen Ihrer m-Check-Tätigkeit vom regulären Musikschulunterricht an der jeweiligen Musikschule dispensiert.

2.5 *Experten*

Die Aufgaben der Experten sind im Dokument „Pflichtenheft Experte“ festgelegt.

Während der m-Check-Woche sind alle Experten im Rahmen ihrer Expertentätigkeit vom Musikschulunterricht dispensiert.

Allfällige Spesenentschädigung ist Sache der durchführenden Musikschule.

2.6 *Prioritäten*

während der m-Check-Woche für Musiklehrpersonen:

1. m-Check mit den eigenen Schülern
2. Expertentätigkeit
3. Korrepetition
4. Hospitationen (Weiterbildung)
5. Regulärer Unterricht

3 **Das Stufenmodell**

3.1 Der m-Check beinhaltet sechs Stufen. Diese werden in den Stufenprofilen für jedes Instrument beschrieben und mit Literaturbeispielen ergänzt.

3.2 Die Stufen sind so definiert, dass etwa alle zwei bis drei Jahre ein m-Check absolviert werden kann.

Der m-Check 6 orientiert sich am Ausbildungsstand, der für den Eintritt in ein PreCollege notwendig ist.

3.3 Für den m-Check müssen ein Wahlstück, ein Pflichtstück, Rhythmusübungen, Fragen zum Basiswissen und Gehörbildung vorbereitet werden.

3.4 Richtzeiten für die m-Check-Dauer:

- m-Check 1 = 30 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 35 – 40 Min.
- m-Check 2 = 30 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 35 – 40 Min.
- m-Check 3 = 40 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 40 – 45 Min.
- m-Check 4 = 50 Min. inkl. Nachbesprechung, Drumset = 40 – 45 Min.
- m-Check 5 = 60 Min. inkl. Nachbesprechung¹, Drumset = 45 – 50 Min.
- m-Check 6 = 75 Min. inkl. Nachbesprechung², Drumset = 50 – 55 Min.

¹davon Spielzeit m-Check 5 = 8 – 12 Minuten

²davon Spielzeit m-Check 6 = 10 – 15 Minuten

3.5 Das Pflichtstück wird aus 3 Vorschlägen ausgewählt, die auf der Website der VAM aufgeschaltet sind.

3.6 Das Wahlstück muss dem Schwierigkeitsgrad der Stufe entsprechen und kann, im Gegensatz zum Pflichtstück, aus dem Repertoire des Schülers stammen. Wahl- und Pflichtstück sollen sich in Bezug auf Stil und Epoche unterscheiden. Zu schwierige Wahlstücke, in vereinfachter Ausführung oder in zu langsamem Tempo vorgetragen, werden nicht akzeptiert.

3.7 Beim Basiswissen gelten für alle Instrumente einer Stufe dieselben Anforderungen. Die Rubrik «Basiswissen» beinhaltet allgemeine Musiklehre, Gehörbildung und eine Rhythmusammlung, welche für alle Instrumente identisch ist. Die Anforderungen für Drumset und Marschtrommel sind gesondert geregelt.

Die Beurteilung wird wie folgt gewichtet: 40% Technik, 40% musikalische Gestaltung und 20% Basiswissen.

- 3.8 Das Blattspiel wird spätestens ab m-Check Stufe 4 geprüft. Je nach Instrument kann es aber bereits früher getestet werden. Die Einstiegsstufe und der Schwierigkeitsgrad sind im jeweiligen Profil festgelegt.

Das Blattspielstück wird aus den Literaturbeispielen der Stufenprofile gewählt. Bei den monophonen Instrumenten beträgt der Unterschied zwischen Level m-Check und Level Blattspielstücke zwei Stufen, bei den polyphonen Instrumenten drei Stufen.

Die Experten bereiten drei Blattspielstücke vor, die Lehrperson wählt daraus das zu spielende Stück aus.

Das Blattspielstück ist kein Zeitstück. Das Stück soll den Schülern während des m-Checks vorgelegt werden. Die Schüler sollen sich in ein bis zwei Minuten einen Überblick verschaffen und dann spielen. Bei längeren Vorlagen soll ein Ausschnitt von rund einer Minute Spieldauer aus einem Stück gewählt werden.

4 Teilnahmebedingungen

- 4.1 Alle Musikschüler von Aargauer Musikschulen sind teilnahmeberechtigt. Musikschulen können externe Schüler zulassen.
- 4.2 Bedingung für die Teilnahme ist das Akzeptieren des m-Check-Reglements.
- 4.3 Der Musikschüler und seine Instrumentallehrperson vereinbaren auf Empfehlung des letzteren die Teilnahme am m-Check und legen die entsprechende Stufe fest. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen die Anforderungen für diese Stufe erfüllt sein.
- 4.4 Schüler von Musikschulen, welche keinen m-Check durchführen, können sich bei einer gastgebenden Musikschule anmelden.
- 4.5 Die Teilnahme am m-Check ist kostenlos. Eine Ausnahme ist bei externen Schülern möglich.
- 4.6 Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Eine Abmeldung vom m-Check ist bei der Musikschulleitung mit Antrag schriftlich zu begründen. Die Musikschulleitung entscheidet abschliessend.

5 Durchführung

- 5.1 Der m-Check ist für die Schüler freiwillig.
- 5.2 Die Teilnahme am m-Check ist unabhängig von der Anzahl der Unterrichtsjahre.
- 5.3 Es kann mit jeder Stufe begonnen werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Stufen zu überspringen.
- 5.4 Der m-Check findet einmal jährlich während einer kantonal festgelegten Schulwoche statt.
- 5.5 Der m-Check wird an den einzelnen Musikschulen durchgeführt. Musikschulen können den m-Check auch gemeinsam durchführen.
- 5.6 Die Pflichtstücke werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls ausgewechselt.

Diese Aufgabe wird durch die Fachschaftsleitungen ausgeführt.

6 Zeitplan

Der detaillierte Ablauf kann dem Dokument "Zeitplan" entnommen werden.

7 Ablauf des m-Check

- 7.1 Die Lehrperson führt durch den m-Check.
- 7.2 Das Basiswissen (siehe Dokument "Basiswissen" und "Rhythmusbeispiele") wird stichprobenartig und in sprachlicher Hinsicht dem individuellen Verständnis des Schülers abgefragt.
- 7.3 Ab Stufe 4 legt der Experte das Blattspielstück vor.
- 7.4 Der Experte bewertet anhand des Auswertungsblattes.
- 7.5 Der Experte und der Instrumentallehrer besprechen sich anhand des Auswertungsblattes.
- 7.6 Der Experte teilt dem Schüler im darauffolgenden Gespräch eine differenzierte und aufbauende Beurteilung seiner Leistung mit.
- 7.7 Das Prädikat geht aus dem Auswertungsblatt hervor (mit Auszeichnung, sehr gut, gut, genügend, nicht bestanden).
- 7.8 Zertifikat:

Die Musikschule entscheidet sich für eine der nachfolgenden Varianten:
 - a) auf dem Zertifikat wird das Prädikat festgehalten
 - b) das Zertifikat wird "mit Erfolg bestanden" ausgestellt.
- 7.9 Alle Teilnehmer erhalten das Auswertungsblatt und bei Bestehen das m-Check-Zertifikat.
- 7.10 Damit ein m-Check bestanden ist, muss sowohl bei den instrumentenspezifischen Grundlagen, dem Selbstwahlstück, dem Pflichtstück und auch beim Basiswissen ein «genügend» erreicht werden.
- 7.11 Bei Nichtbestehen kann der m-Check ab der nächsten Durchführung wiederholt werden.
- 7.12 Die Bewertung des Experten kann nicht angefochten werden.
- 7.13 Der Experte und die Lehrperson unterzeichnen das Auswertungsblatt und das m-Check-Zertifikat.

8 Experten

- 8.1 m-Check-Experten können alle an Aargauer Musikschulen und Kantonsschulen tätigen Lehrpersonen sein. Es können auch ausserkantonale Fachkräfte beigezogen werden.

- 8.2 Lehrpersonen, deren Schüler am m-Check teilnehmen, stellen sich nach Möglichkeit als Experten zur Verfügung.
- 8.3 Der Experte soll Lehrer desselben Instrumentes sein. In Ausnahmefällen können Lehrpersonen aus derselben Instrumentengruppe eingesetzt werden (Holz, Blech, Streicher).
- 8.4 Ab m-Check-Stufe 5 bewerten zwei Experten den m-Check. Einer davon muss Fachexperte sein.

9 Korrepetition

- 9.1 Die Organisation und eine allfällige Entschädigung der Korrepetition ist Sache der einzelnen Musikschulen.
- 9.2 Begleitungen ab CD oder Computer sind erlaubt.

10 Information

- 10.1 Alle für den m-Check gültigen Vorgaben sind auf der Website vom VAM <http://www-vam-ag.ch/mcheck> aufgeführt.
- 10.2 Musikschulleitungen und Musiklehrpersonen informieren sich regelmäßig auf der VAM-Website.

Aarau, überarbeitet 17.09.2021

Für die Steuergruppe

Jürg Moser Verbandsrat VAM
Michael Bösiger Vertretung BKS

Zusatz BKS zum Reglement m-Check

Für die VAM (Vereinigung Aargauischer Musikschulen) ist der m-Check ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung des Instrumentalunterrichtes im Kanton Aargau. Bei der Bewilligung der Anträge für Begabungsförderung Musik durch das Departement BKS sind die absolvierten m-Checks ein wesentliches Kriterium. Dem VAM und dem BKS ist es gleichermassen ein Anliegen, dass die m-Checks kantonsweit in einem vergleichbaren Rahmen durchgeführt werden. Das BKS legt Wert darauf, dass sich die Musikschulen bei der Durchführung der m-Checks nach den Vorgaben und dem Reglement richten, welche auf der Website vom VAM <http://www-vam-ag.ch/mcheck> aufgeführt sind.